ACQUIN
Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Würzburg-Schweinfurt
„Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30.03.2014, **durch**: ACQUIN, **bis**: 30.09.2019

Vertragsschluss am: 06.11.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 25.01.2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17.05.2019

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.09.2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Hannah Kristin Blümig, KU Eichstätt, Tourismus und Regionalplanung - Management und Geographie
- Prof. Dr. Brigitte Gundlich, Hochschule Bochum, Fachbereich Geodäsie
- Prof. Dr.-Ing. Konrad Kuntsche, GEO-SERVICE, Bensheim
- Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmidt, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich 1, Labor für Ingenieurvermessung und GNSS

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 08.09.2020

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) waren im Wintersemester 2018/19 über 9.300 Studierende immatrikuliert, davon etwa 2.700 Erstsemester. Lehrende, Mitarbeiter, Studierende sind etwa im Verhältnis 2:1 zwischen Würzburg und Schweinfurt verteilt.

Die FHWS bekennt sich in ihrem Leitbild zur Vision „*Vernetzung*" und möchte diese durch die Profilierungsstrategien „*Internationalisierung*", „*Forschung und Wissenstransfer*", „*Digitalisierung*", „*Regionalisierung*" und „*Qualität der Lehre*" realisieren.

Die FHWS bietet in 10 Fakultäten mit über 40 grundständigen und postgradualen Studiengängen, einem Weiterbildungscampus und sechs Forschungsinstituten ein breites und praxisorientiertes Lehr- und Forschungsangebot.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) umfasst in sieben Semestern Regelstudienzeit 210 ECTS-Punkte. Er wird von der Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung angeboten in Vollzeit studiert und es werden keine Studiengebühren erhoben. Die fachwissenschaftliche Zuordnung sind die Ingenieurwissenschaften.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungslast sollte sich gleichmäßiger über den Studienverlauf verteilen, um einer erhöhten Prüfungsbelastung in einzelnen Studienphasen entgegenzuwirken.
- Es sollte geprüft werden, ob der Beginn des Praxismoduls auch bei einer geringeren Zahl von erreichten ECTS-Punkten erfolgen kann.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass:
  - die Lernziele/Kompetenzen detaillierter beschrieben werden und
  - die Basisliteratur angegeben wird.
- Das Modulhandbuch sollte auch auf der Internetseite des Studienganges zugänglich sein.
- Der Studienverlaufsplan sollte in den studienorganisatorischen Dokumenten (bzw. im Modulhandbuch) und auf der Homepage des Studienganges veröffentlicht werden.

- Das Diploma Supplement sollte dahingehend überarbeitet werden, dass weniger die Inhalte als vielmehr die erworbenen Kompetenzen beschrieben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang „Vermessung und Geoinformatik" gehört seit 1973 zur Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung. Der Studiengang ist in Würzburg, Röntgenring 8 angesiedelt. Im WS 2009/10 wurde der grundständige Bachelor-Studiengang eingeführt.

Im Studienbereich GEO wird mit der Bezeichnung „Geovisualisierung" seit dem WS 2015/16 ein weiterer Bachelor-Studiengang angeboten. Mittel- bis langfristig ist in diesem Studienbereich auch die Einführung eines Masterstudienganges geplant.

Durch die Kooperationen mit Hochschulen in Kolumbien, Russland und in der Ukraine wird der Studierendenaustausch gefördert. Wegen der beispielhaften Vernetzung des Studienganges mit der Region und der großen Nachfrage von Absolventen bei der öffentlichen Vermessung und bei Ingenieurbüros werden Auslandssemester von den Studierenden jedoch eher selten absolviert. Die Vernetzung und der enge Bezug zur Region beruht vor allem auf den persönlichen Kontakten der Professoren und Mitarbeiter zu regionalen Auftraggebern, die von der Forschung und dem Wissenstransfer entsprechend profitieren.

Die Rahmenbedingungen an der FHWS ermöglichen auch „Forschung und Wissenstransfer". In der Vermessung und Geoinformatik sei beispielsweise das Projekt „Mobile 3D-Vermessung für kleine und mittlere Unternehmen" genannt.

Im Studienbereich GEO wird die Digitalisierungsstrategie der Hochschule unterstützt. So werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zunehmend IT-gestützt gestaltet bzw. durchgeführt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studienganges werden im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt. Auf dem Fachgebiet Vermessung werden die Studierenden befähigt,

- die Erdoberfläche zu erfassen und darzustellen,
- den rechtlichen Stand zu beplanen, zu ordnen und zu dokumentieren,
- für das Bauwesen und die Industrie vorbereitende, begleitende und kontrollierende Vermessungen durchzuführen.

In der Geoinformatik werden die Studierenden befähigt,

- räumliche Sachverhalte zu erheben, zu erfassen, zu dokumentieren, zu analysieren, zu visualisieren und zu distribuieren sowie

- raumbezogene Informationen auszuwerten und Geoinformationssysteme einzusetzen.

Es wird eine umfassende Grundausbildung geboten, welche die Fähigkeit zur methodischen Problemlösung vermittelt und eine rasche Einarbeitung in die zahlreichen Einsatzgebiete der Vermessung und Geoinformatik ermöglicht. Die angestrebte Anwendungsorientierung wird durch den Praxisbezug der Lehrenden, das Praxissemester und die projektorientierte Ausbildung erzielt. Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen vor allem die für das Studium typische Gruppenarbeiten bei. Die Studierenden werden angehalten, spezifische Problemstellungen als Team zu bearbeiten und zu lösen.

Es werden Kernkompetenzen in folgenden Bereich vermittelt:

- Geoinformationswirtschaft,
- Landmanagement,
- Photogrammmetrie, Laserscanning, Fernerkundung,
- Satellitengestützte Vermessung und Bezugssysteme und
- Technische Vermessung.

Die o. a. Kernkompetenzen reflektieren angemessen die Anforderungen der Berufspraxis.

Durch die Einbindung regionaler Kompetenzträger als Lehrbeauftrage kommt es zu einer engen Verzahnung mit der Region. Zahlreiche Neugründungen von Vermessungs-/Ingenieurbüros im nördlichen Bayern reflektieren die regionale Bedeutung der FHWS.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen von Bachelor- oder Projektarbeiten an Forschungs- oder TF-Projekten mitzuwirken. Ergebnisse der Arbeiten fließen darüber hinaus in die Lehre ein und kommen so den Studierenden zu Gute.

Jeweils 11 Studierende wurden als Studienabbrecher und Hochschulwechsler im WS 2017/18 und SS 2018 registriert. 2018 waren insgesamt 210 Studierende eingeschrieben. 69 Studierende hatten sich neu immatrikuliert.

1.3. Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang sich an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. die wissenschaftliche Befähigung erlangt haben, ein Masterstudium aufzunehmen.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Vermessung und Geoinformatik“ (B.Sc.) ist der Nachweis der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Weiter ist der Zugang für beruflich Qualifizierte zum Beispiel Meister, Techniker/Gesellen unter bestimmten Voraussetzungen durch die Hochschulzugangsberechtigung entsprechend des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Zugangsvoraussetzung richten sich damit nach den Zielgruppen Abiturienten, Fachabiturienten und beruflich Qualifizierte.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind klar in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs verankert und geregelt.

Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden in Form von Vorkursen und Brückenkursen sowie Ergänzungskursen berücksichtigt. Dazu gehören zum Beispiel Physik- und Mathematik-Vorkurse für Bewerber ohne Abitur. Weiter werden Sprachkurse und Lehrveranstaltungen zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens angeboten sowie Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb).

2.2. Studiengangsaufbau

Das Studium besteht aus dem zweisemestrigen Grundstudium, dem zweisemestrigen Hauptstudium, der Praxisphase im fünften Semester und der abschießenden Vertiefung im sechsten und siebten Semester.

Das Studium besteht im Wesentlichen aus Pflichtmodulen. Allein das Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul ist in der Modulbeschreibung als Wahlpflichtmodul deklariert. Eine Wahlmöglichkeit bieten die Vertiefungsseminare I und II im sechsten und siebten Semester. Bei den Modulen handelt es sich zwar um Pflichtmodule, diese erlauben aber den Studierenden die Wahl zwischen verschiedenen fachlichen Schwerpunkten. Die Verteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zugunsten der Pflichtmodule ist der fachlichen Breite eines Studiengangs Vermessung und Geoinformatik angemessen.

Die Module sind einsemestrig. Dadurch besteht grundsätzlich in jedem Semester die Möglichkeit, die Mobilitätsfenster zu nutzen und eine Auslandsphase zu absolvieren. Besonders empfohlen werden das dritte, fünfte und sechste Semester. Das fünfte Semester ist das Praxismodul. Die Studierenden können das Praktikum im Ausland absolvieren.

Das praktische Studiensemester im fünften Semester beinhaltet im Wesentlichen die praktischen Studienteile, die dort mit 30 ETCS-Punkten angemessen berücksichtigt werden. Im gesamten Studienverlauf finden sich praktische Studienanteile in Form von Übungen und Projekten.

Der Bachelorstudiengang „Vermessung und Geoinformatik“ (B.Eng.) besteht aus Grundstudium, Hauptstudium, praktischem Studiensemester und Vertiefungen mit dem Abschussgrad „Bachelor of Engineering“. Es handelt sich um einen „klassischen“ Ingenieurstudiengang mit dem Ziel der Ausbildung von Ingenieuren der Fachrichtung Vermessung und Geoinformatik. Die Qualifikationsziele spiegeln sich im Aufbau des Studiengangs wider. Die Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module sind in Bezug auf den angestrebten Abschluss angemessen. Aktuelle Themen finden sich im Studiengang wieder, zum Beispiel in dem Modul Dokumentation und Planung im Bauwesen mit der Lehrveranstaltung BIM oder im Modul Mobile 3D-Vermessung. Projektarbeit und die Vertiefungsseminare ermöglichen es, aktuelle Themen zu behandeln.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert. Der Studiengang besteht aus sieben Semestern, in denen ein Workload von 210 ECTS-Punkten erbracht werden muss.

Die Anzahl der der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen und besteht aus einem Workload von 30 Stunden im Präsenz- und Selbststudium.

Das Verhältnis von Präsenszeiten zu Selbstlernzeiten beträgt bei Modulen mit seminaristischem Unterricht und Übung üblicherweise zwei zu drei. Bei Modulen, die stärker durch Übungen oder Projekte geprägt sind, können Präsenz- und Selbstlernzeiten gleiche Anteile haben. Besondere Module, wie die Projektarbeit oder die Bachelorarbeit, zeichnen durch einen entsprechend hohen Workload im Selbststudium aus. Insgesamt betrachtet ist das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten angemessen.

Alle Module sind einsemestrig. Die meisten Module umfassen fünf ECTS-Punkte mit vier bis fünf Semesterwochenstunden, in einigen Fällen auch sechs ECTS-Punkte mit fünf Semesterwochenstunden. Größere Module sind das Praxismodul (5. Semester, 30 ETCP-Punkte), die Bachelorarbeit (7. Semester, 14 ETCS-Punkte) und die Projektarbeit (6. Semester, sieben ETCS-Punkte). Die Größe dieser Module ist hinsichtlich der besonderen Inhalte angemessen. Es gibt keine Module, die weniger als fünf ETCS-Punkte umfassen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert und sind ausreichend informativ. Auffällig ist, dass in den Modulen Landmanagement I und II die Informationen deutlich ausführlicher sind als in den übrigen Modulen. Eine Vereinheitlichung wäre sinnvoll sein. Die Modulbeschreibungen der Vertiefungsseminare I und II sind sehr allgemein gehalten. Die Verwendbarkeit für andere Module ist anscheinend allein aus der Reihenfolge im Studienverlaufsplan begründet – weniger inhaltlich. Die allgemeinen Modulbeschreibungen der Vertiefungsseminare sind nachvollziehbar, wenn man die Module als Platzhalter für die zu wählenden Vertiefungen betrachtet. Auf diese Weise wird die inhaltliche Festlegung der Schwerpunkte umgangen, was eine gewisse Flexibilität ermöglicht.

Der Workload ist mit 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig verteilt. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist der Studiengang studierbar.

2.4. Lernkontext

Es kommen alle üblichen Lehrformen im Bachelorstudiengang „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) zur Anwendung. Die Unterstützung durch E-Learning Elemente ist gegeben. Der Anteil praktischer Übungen ist für einen praxisbezogenen Studiengang angemessen. Die Gruppengrößen und das Betreuungsverhältnis sind gut.

Die Praxisanteile bestehen im 5. Semester aus einer 20 – 26-wöchigen Praxisphase und einem dazugehörigen Praxisseminar. Mit beiden Anteilen werden von den Studierenden insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben.

Das Modul „Angewandte Ingenieurgeodäsie" im 4. Semester mit einem Umfang von 5 SWS (5 ETCS-Punkte), welches aus der bisher im 5. Semester liegenden zweiwöchigen Hauptvermessungsübung weiterentwickelt wurde, wird von den Gutachtern als sehr positiv angesehen.

Die didaktischen Mittel und Methoden der Wissensvermittlung sind angemessen und werden zeitgemäß und berufsadäquat eingesetzt.

2.5. Prüfungssystem

Entsprechend den Unterlagen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen, Dokumentationen und Portfolio.

Typisch für einen MINT-Studiengang ist die schriftliche Prüfung die am häufigsten eingesetzte Prüfungsform. Mündliche Prüfungen sind nicht vorgesehen.

Im Modulhandbuch werden die Art der Prüfung sowie ggf. die Studienleistungen für die Module angegeben. Die schriftlichen Prüfungen finden direkt im Anschluss an die Modulveranstaltungen in einem vom Ministerium festgelegten Prüfungszeitraum von zwei Wochen statt. Das Bewertungsverfahren für schriftliche Prüfungen soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen.

Wurde eine Modulprüfung mit „nicht ausreichend" bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. (BayRaPO §26 (1) 6). Die Fristen für die Wiederholung sind ebenfalls vorgeschrieben. Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte, die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im Seminar, dessen Umfang drei ETCS-Punkte beträgt.

Externe Bachelorarbeiten sind zulässig, sofern die Prüfungskommission dem zustimmt und die Betreuung durch die Prüferin bzw. den Prüfer der Hochschule gewährleistet ist. Der Betreuer der externen Stelle kann als Prüfer fungieren, sofern er von der Prüfungskommission dazu bestellt wurde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die eingesetzten Prüfungsformen geeignet sind, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Die Tatsache, dass jedes Modul in jedem Semester geprüft wird, bewerten die Gutachter positiv. Es wurden zwei Grundlagen- und Orientierungsmodule definiert, die erstmals bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs beschrieben.

Darüber hinaus besteht durch die Allgemeine Prüfungsordnung § 19 die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter das Prüfungssystem als angemessen.

Der Senat der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt hat die Prüfungsordnung am 11.06.2018 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt nach Art. 13 Absatz 2 Satz 2 und Art. 61 Absatz 2 Satz 1 des BayHSchG erfolgte am 26.06.2018.

2.6. Fazit

Mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen. Es kann eine signifikante Verbesserung vor allem in der Modularisierung des Studienprogramms und der Prüfungsorganisation festgestellt werden.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt sehr gut geeignet, die definierten Studiengangsziele zu erreichen. Alle Module des Studiengangs sind so konzipiert, dass Studierende die Qualifikationsziele des Studiengangs gut erreichen können.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang „Vermessung und Geoinformatik“ (B.Eng.) ist einer von drei Studiengängen der Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung, bzw. einer von zwei Studiengängen des Studienbereichs GEO. Diesem Studienbereich sind sieben Planstellen für Professorinnen und Professoren zugeordnet, von denen aktuell zwei nicht besetzt, aber in der Ausschreibung sind.

Neben diesen hauptamtlich Lehrenden sind eine Fachoberlehrerin, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (befristet) und zwei Laboringenieure in die Lehre eingebunden. Das Studienprogramm des Studiengangs „Vermessung und Geoinformatik“ (B.Eng.) sieht insgesamt 143 SWS vor. Da die

Studierenden für Übungen oder ähnliches auf mehre Gruppen verteilt werden, ergibt sich ein Gesamtdeputat von 255 SWS/Jahr. Davon werden von den Professorinnen und Professoren 125 SWS/Jahr (49%) geleistet. Bei einem Deputat von 36 SWS/Jahr/Person entspricht dies 3,5 Planstellen. Die Fachoberlehrerin leistet 36 SWS/Jahr (14%), die wissenschaftliche Mitarbeiterin 12 SWS/Jahr (5%) und die beiden Laboringenieure zusammen 16 SWS/Jahr (6%). Darüber hinaus werden Vorlesungen von hauptamtlich Lehrenden anderer Fakultäten im Umfang von 30 SWS/Jahr (12%) importiert. Vereinzelt werden Module im Umfang von 36 SWS/Jahr (14%) von externen Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis übernommen.

Neben den Planstellen für die Lehre und den Laborbetrieb steht eine Technikerin in Vollzeit für die Instrumentenwartung und -ausleihe bzw. zur Unterstützung des Laborbetriebs zur Verfügung.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die Implementierung des zu akkreditierenden Studiengangs sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichendes Personal zur Verfügung steht. Insgesamt betrachtet wird die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewogen auf das vorhandene Personal verteilt.

Da einige Lehrveranstaltungen auch zusammen mit dem parallelen Studiengang Geovisualisierung stattfinden und das Lehrpersonal teilweise in beiden Studiengängen lehrt, ist eine Verflechtung mit anderen Studiengängen ausreichend berücksichtigt.

In der Kapazitätsplanung ist ein Gesamtdeputat von 255 SWS ausgewiesen. Außerdem wird mit 55 Studienanfängern pro Jahr gerechnet. Damit ergibt sich der Curricularnormwert zu 5,96 und liegt damit am oberen Ende der in der KapVO festgelegten Bandbreite. Damit ergibt sich eine gute Betreuungsrelation Lehrende/Studierende.

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an, dass für neuberufene Professorinnen und Professoren die Teilnahme an dem vom Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) angebotenen fünftägigen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht ist.

Allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät stehen auch die weiteren Angebote des DiZ sowie anderer öffentlicher und nicht öffentlicher Bildungseinrichtungen zur Verfügung (z. B. die des „Campus Weiterbildung“ der FHWS). Wissenschaftlicher Austausch und Weiterbildung erfolgt auch auf nationalen und internationalen Kongressen, Tagungen und Seminaren.

Die Gutachter halten die Möglichkeiten der Lehrenden für die fachliche und didaktische Weiterbildung für angemessen und bewerten die verpflichtende Teilnahme am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ positiv.

Der Haushalt wird von der Hochschulleitung kalenderjährig zugewiesen. Die verfügbaren Mittel setzen sich aktuell aus Allgemeinen Haushaltsmitteln, Lehrauftragsmitteln, Ausbaumitteln (ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger), Studienzuschussmitteln und Mittel zur

Beschäftigung studentischer Hilfskräfte und Tutoren zusammen. Auf den Studienbereich GEO entfallen laut Selbstdokumentation im Jahr 2018 rund 170.000 Euro, wobei für den zu akkreditierenden Studiengang „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) rund 100.000 Euro zur Verfügung standen.

Dem Studiengang fest zugeordnet sind Büros, Lagerräume und Labore in ausreichender Anzahl und Größe (rd. 700 m²). Die Ausstattung der Labore ist im Laborhandbuch detailliert aufgelistet. Sie entspricht fachlich dem heutigen Stand der Technik, worüber sich die Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung einen Eindruck verschafft hat.

Erst in jüngster Vergangenheit wurde die Raumsituation durch Inbetriebnahme eines zusätzlichen PC-Pools und dem Ausbau des Labors für Geoinformationssysteme, welches nun auch für den Übungsbetrieb genutzt werden kann, verbessert. Durch diese Maßnahmen konnte auch die Anzahl der Rechnerarbeitsplätze, die außerhalb der Präsenzzeiten zur Verfügung stehen, gesteigert werden.

Die Möglichkeit, das Labor für Instrumentenkunde und die geodätischen Geräte auch außerhalb des regulären Übungsbetriebs zu nutzen, wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Diese Möglichkeit von den Studierenden auch rege genutzt.

Die FHWS wird über die zentrale Einrichtung IT Service Center (ITSC) vollständig infrastrukturell im IT-Bereich mit Hard- und Software sowie Dienstleistungen versorgt, wie LAN, WLAN, WAN, PC-Pools, VPN-Tunneling, Arbeitsplatzsysteme Beratung und Schulung.

Die zentrale Hochschulbibliothek (Gesamtbestand ca. 149.000 Bände, 97.000 eBook-Lizenzen, 370 Print-Zeitschriften-Abos, 30.000 eJournal-Lizenzen) beinhaltet auch die relevante Literatur für den Studiengang „Vermessung und Geoinformatik". Positiv ist zudem, dass in einer am Standort „Röntgenring" der FHWS für alle dort ansässigen Studiengänge eingerichteten Präsenzbibliothek umfangreiche etablierte und aktuelle Fachliteratur, die stets aktualisiert wird, befindet.

Außerdem können immatrikulierte Studierende der FHWS das breite Angebot der Hochschulbibliotheken der Universität Würzburg mit einem Bestand von über 3,3 Mio. Druckschriften kostenfrei nutzen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden die Raumsituation, die Laborausstattungen und auch die Bibliothek als sehr gut eingeschätzt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Organisation des Studienganges folgt den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes. Der Studiengang „Vermessung und Geoinformatik (B.Eng.)" ist an der Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung der FHWS angesiedelt. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der

Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien (Fakultätsrat, Prüfungskommission, Berufungskommission) sind klar definiert.

Die Ansprechpersonen der Studienberatung, des Prüfungsamtes, des International Office und weiterer Stellen sind den Studierenden bekannt und auch im Internet aufgeführt. Die Webseite ist übersichtlich und klar strukturiert. Die Studierenden sind in den Gremien z. B. dem Fakultätsrat entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes gegeben. Sie sind jedoch nicht in der Prüfungskommission vertreten. Das ist ein bayerisches Alleinstellungsmerkmal, was die Mitbestimmungsrechte für Studierenden an bayrischen Hochschulen und Universitäten im Vergleich zu anderen Bundesländern einschränkt.

Es gibt regelmäßige Treffen zwischen den Studierenden des Studiengangs „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) und der Studiengangsleitung, um angemessen und zeitnah auf Wünsche und Probleme reagieren zu können. Dabei kommuniziert die Studiengangsleitung vor allem mit den Semestersprechern und der Fachschaft. Studierende konnten bei der Verwendung von Studienzuschüssen wie auch der Anpassung des Studienplans Einfluss nehmen. So wurden dank des studentischen Engagements neue (Computer-)Labore mit speziellen Drohnen und 3D Monitoren ausgestattet.

3.2.2 Kooperationen

Es gibt Kontakte zu ausländischen Hochschulen (z. B. Ukraine, Spanien), welche auf Fakultätsebene ausgehandelt wurden und damit für Studierende verschiedener Studiengänge zugänglich sind. Eine Ausweitung der Kontakte auf weitere Universitäten/Länder wäre im Interesse der Studierenden wünschenswert. Kooperation mit der beruflichen Praxis konnten ebenfalls etabliert werden und kommen den Studierenden bei der Durchführung des Praxissemesters zu Gute. Ein Ausbau des Netzwerkes insbesondere mit Firmen bzw. Einrichtungen mit Bezug zu Vermessung, die von Studierenden in selbständiger Recherche als Praktikumsanbieter gewählt wurden, ist empfehlenswert.

Eine Liste von Firmen/Einrichtungen an denen Praktika von Studierenden des Studienganges „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) absolviert haben, steht auch anderen Jahrgängen zur Verfügung. Das Praxismodul wird von den Studierenden sehr geschätzt und bisher fast immer anstelle eines Auslandssemesters absolviert. Wenige Studierende führen ein Praktikum im Ausland durch. Im Nachgang zum Praktikum präsentiert jeder Studierende ein ausgewähltes Projekt aus seinem Praxisaufenthalt, so dass auch andere Studierende von den Erfahrungen bzw. Kontakten profitieren.

Weitere Kooperationspartner, z. B. Kommunen, Planungs- und Ingenieurbüros. Software- und Messsysteme werden über den Arbeitskreis für Kommunale Geoinformationssysteme (AKOGIS) bezogen. Durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit im Arbeitskreis steht die Fakultät im ständigen

fachlichen und interdisziplinären Dialog mit dessen Mitgliedern, wodurch sich ebenfalls Möglichkeiten für Forschungskooperationen, Projekte sowie die Vermittlung von Praktika eröffnen.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) liegen der Gutachtergruppe vor und sind auf der Webseite des Studienganges in der aktuellen Version zugänglich. Jedoch sollte ein übersichtlicherer Modulplan erstellt werden, da bisherige und neue Module unterschiedlich gelistet sind. Die Studienanforderungen sind für die relevanten Zielgruppen transparent sichtbar. Es stehen aktuelle Informationen zu Aktivitäten mit Bezug zum Studiengang auf der Webseite der FHWS. Information für Studieninteressierte sind gut aufbereitet und ebenfalls im Internet zu finden. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden sind angemessen geregelt und insgesamt sehr gut. Ansprechpartner werden im Internet genannt. Laut Anlage zum Diploma Supplement soll eine ECTS Note vergeben werden, jedoch steht dort auch, dass der Studiengang (in seiner jetzigen Form) noch nicht lang genug existierte, um diese relative Note zu vergeben.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FHWS hat Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf verschiedensten Ebenen etabliert. Hierzu zählen die Vertretung der Fraueninteressen durch die Frauenbeauftrage für die gesamte Hochschule und die Frauenbeauftragten an jeder Fakultät. Die Fakultätsleitung hat deutlich in den Gesprächen vor Ort das Interesse der Fakultät und des Studiengangs „Vermessung und Geoinformatik“ (B.Eng.) an Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie der beruflichen Perspektiven von Frauen vermittelt.

Die FHWS berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Mögliche Unterstützung der Hochschule betreffen u. a. Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell notweniger Pflege. Ein Nachteilsausgleich für besondere Lebenslagen und Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

In naher Zukunft ist ein Umbau des gesamten Gebäudes geplant. Hierbei werden auch Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigt und weiter verbessert, allerdings nicht für blinde Menschen, da laut Studiengangsleitung blinde bzw. stark seheingeschränkte Personen aufgrund ihrer Behinderung diesen Studiengang nicht studieren und auch nicht zugelassen würden.

Zur Sicherstellung der Chancengleichheit bietet die Fakultät „Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften“ (FANG) Studierenden mit Nachholbedarf vor Beginn des Studiums verschiedene Vorkurse an, z. B. in Mathematik. Weitere umfangreiche Informationen zum Thema Geschlechter- und Chancengleichheit sind online auf der Webseite der Hochschule zu finden.

3.5. Fazit

Zusammenfassend betrachtet die Gutachtergruppe das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse. Die Durchführung der Studiengänge ist somit hinsichtlich der qualitativen, sächlichen und räumlichen Ressourcen gesichert.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement des Studiengangs ist im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bzw. der Fakultät eingebunden. Im Jahr 2006 wurde der „Ausschuss für Lehrqualität“ an der FHWS 2006 gegründet und stellt das Forum dar, die Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes zur Qualitätssicherung in der Hochschularbeit umzusetzen. Ihm gehören die Studiendekane aller Fakultäten an und es wird vom Vizepräsidenten für Studium und Weiterbildung geleitet. In der Regel tagt das Gremium zweimal im Semester. Mit diesem Ausschuss ist ein institutionalisierter Austausch zwischen den Studiendekanen der zehn Fakultäten der FHWS gegeben.

Die Studiendekane sind für den Transfer der Ergebnisse der Evaluationen zu allen hauptamtlich Lehrenden der jeweiligen Fakultäten verantwortlich. Im Studienbereich GEO wurde das interne Gremium „Qualität der Lehre“ installiert. Darin sind alle Professorinnen und Professoren sowie die hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs eingebunden. Die Sitzungen finden ein- bis zweimal pro Semester statt.

Das Qualitätssicherungssystem der FHWS unterscheidet zwischen interner und externer Qualitätssicherung. Die Sicherstellung der externen Qualitätssicherung wird über Akkreditierungsverfahren und hochschulübergreifende Befragungen und Rankings sichergestellt. Zur internen Qualitätssicherung gehören Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und ein institutionalisierter Austausch.

Vom „Ausschuss Lehrqualität“ wurde der Evaluationsleitfaden erarbeitet und diskutiert. Dieser wurde im Dezember 2015 von der erweiterten Hochschulleitung beschlossen.

Neben fakultätsinternen Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch hochschulweite Studierendenbefragungen durchgeführt. Studiengangsbezogene Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen sind hochschulinternen Statistiken zu entnehmen. Im

Rahmen des Austausches findet eine Diskussion über die Ergebnisse der Befragungen und der Hochschulstatistiken statt und es werden Vorschläge zur Verbesserung der Lehrqualität erarbeitet.

All diese Daten fließen in die Lehrberichte der Fakultäten und die Selbstdokumentation des Studiengangs für Akkreditierungsverfahren ein. Die Koordination der externen Qualitätssicherung übernimmt die zentrale Akkreditierungsstelle, die eng mit dem „Ausschuss Lehrqualität" zusammenarbeitet.

Ein geschlossener QM-Regelkreis ergibt sich dadurch, dass aus Erkenntnissen, die in Akkreditierungsverfahren gewonnen wurden, und internen Evaluationen konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und der studienrelevanten Prozesse abgeleitet werden. Damit ist eine klare Struktur der Prozessschritte, die transparent in einem Prozessportal der FHWS veröffentlicht sind, definiert worden.

Bereits im Jahr 2002 hat die FHWS Zur Qualitätssicherung der Forschung „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" definiert. Für Grundsatzfragen in diesem Bereich ist der „Ausschuss für Angewandte Forschung" der Hochschule zuständig.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden studentische Daten erhoben und ausgewertet.

Ein Hauptinstrument zur Erfassung der Meinungen der Studierenden sind Lehrevaluationen. Im „Evaluationsleitfaden" ist festgelegt, dass jede / jeder Lehrenden einmal im Jahr wenigstens eine, binnen einer Frist von drei Jahren, alle Lehrveranstaltungen auf diese Weise evaluieren lässt. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung wird durch den Studiendekan im Lehrbericht nachvollziehbar dokumentiert. Alle Lehrenden des Studienbereichs GEO werden vom Studiendekan, der für die Organisation der Abläufe zuständig ist, einmal im Semester zur Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen durch die Studierenden aufgefordert. Die Befragung der Studierenden erfolgt mittels Onlineumfragen über das E-Learning-Portal bzw. Moodle. Die Erfassung des geleisteten Workloads ist dabei zwingend vorgeschrieben.

Die Ergebnisse der Evaluation sind mit den Studierenden zu diskutieren. Das Datum des Feed-Back-Gesprächs muss dokumentiert werden. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Studiendekan zur Verfügung gestellt.

Neben diesen Lehrevaluationen gibt es auch fakultätsübergreifende Befragungen. Dazu gehört die hochschulweite Erstsemesterbefragung der FHWS, deren Ziel es ist, die Hintergründe der Studienwahl, die Erwartungen an das künftige Studium sowie den Informationsstand der Studienanfänger bei der Studienwahl festzustellen. Darüber hinaus werden die Informationsquellen der FHWS, der Bewerbungs- und Einschreibeprozess evaluiert.

Es finden regelmäßige hochschulweite Studienzufriedenheitsbefragungen statt. Außerdem ist geplant, jährlich Studienabbrecher zu befragen. Durch diese Befragungen sollen die Gründe für die

vorzeitige Beendigung des Studiums und Verbesserungsmöglichkeiten der Inhalte und der Organisation des Studiums ermittelt werden. Allerdings liegen aufgrund der geringen Rückmeldungen aktuell keine aussagekräftigen Ergebnisse vor.

Die rückblickende Bewertung des Studiums und der Ausbildungsqualität erfolgt im Rahmen der Absolventenbefragungen. Die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt werden ebenso evaluiert. Die FHWS nutzt dazu die hochschulübergreifenden Absolventenbefragungen „Bayerisches Absolventenpanel" (BAP) sowie „Bayerische Absolventenstudien" (BAS) des „Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung" (IHF).

Die Semester 3 bis 7 des Studiengangs „Vermessung und Geoinformatik" werden vom CHE bzw. U-Multirank gerankt. Der Studiengang verfügt über ein eigenes Alumni-Netzwerk. Damit können die weiteren Studien- oder Berufswege von Absolventinnen und Absolventen verfolgt werden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Das zentrale Element der Qualitätssicherung der Lehre ist der Lehrbericht auf Grundlage des Artikels 30 BayHSchG, welcher von den Studiendekanen der einzelnen Fakultäten einmal jährlich zu erstellen ist. Durch eine systematische Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen in der Fakultät und in den einzelnen Studiengängen fördert er die Transparenz der internen Prozesse. Wesentliche Bestandteile des Berichts sind die Situation von Lehre und Studium (Lehrpersonal und Lehrleistung, Betreuungsverhältnis Studierende pro Professor bzw. Dozent, Studienanfänger, Studierende in der Regelstudienzeit, Studiendauer, Studienerfolgsquote), die Umsetzung von Zielvereinbarungen im Bereich der Lehre (z. B. Auslandsaktivitäten der Studierenden), die Bewertung des Lehrangebots durch die Studierenden und weitere Aktivitäten und Besonderheiten der Fakultät. Damit ist der Lehrbericht ein wichtiges Instrument zur Selbstkontrolle und stärkt die individuelle Verantwortung und orientiert sich an der Akzeptanz der Beteiligten. Damit kann innerhalb der Hochschule die Qualität aller Studiengänge kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Das in der Selbstdokumentation beschriebene Qualitätsmanagement der Hochschule und insbesondere des Studiengangs ist schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Es umfasst alle wesentlichen Elemente, die einen geschlossenen Regelkreis bilden. Damit ist nach Auffassung der Gutachter sichergestellt, dass die Ergebnisse der Befragungen angemessen reflektiert und kommuniziert werden. Die Evaluationen und Befragen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung. Positiv hervorzuheben ist das im Studienbereich GEO installierte interne Gremium „Qualität der Lehre".

4.3. Fazit

Die an der Hochschule bzw. im Studiengang praktizierten und etablierten Verfahren zur Qualitätssicherung ermöglichen die Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Lehrkonzeptes und

auch dessen Umsetzung. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass mit diesen Verfahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs ermöglicht wird.

Bei der Erstakkreditierung des Studiengangs wurden von der Gutachtergruppe keine Auflagen bzw. Empfehlungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements ausgesprochen. Es lässt sich feststellen, dass das Qualitätsmanagement der Hochschule und auch des Studiengangs positiv weiterentwickelt wurde und nun einen sehr guten Stand erreicht hat.

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung hat sich das Qualitätsmanagementsystem teilweise noch im Aufbau bzw. in der Erprobung befunden. Mitleierweile ist diese nun institutionalisiert und weist klare Prozesse und vor allem einen geschlossenen QM-Regelkreis auf. Auch das Alumni-Netzwerk, das erst in der Entstehung war, ist nun fest etabliert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule FHWS im Studiengang "Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) eingesetzt wird. Die Abläufe der Qualitätssicherung sind klar definiert und werden in der Fakultät und im Studiengang gelebt. Dies konnte anhand der Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden nachvollzogen werden.

Im Lehrbericht sind alle wesentlichen statistischen Daten enthalten. Die ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung erscheinen angemessen und sinnvoll und werden die Weiterentwicklung des Studiengangs nachhaltig unterstützen.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend.**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend.**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN[1]

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2019 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Vermessung und Geoinformatik" (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Netzwerk insbesondere mit Firmen bzw. Einrichtungen mit Bezug zu Vermessung, die von Studierenden in selbständiger Recherche als Praktikumsanbieter gewählt wurden, auszubauen.
- Es sollte ein übersichtlicherer Modulplan erstellt werden, da bisherige und neue Module unterschiedlich gelistet sind.

[1] Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung" des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.